



Sozialstation

Häusliche Pflege

Ketschendorfer Str. 80  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/40411-20  
E-Mail: sozialstation@caritas-coburg.de

Pflegedienstleitung:  
Katja Winkler

# Informationen zur Pflegeversicherung

## Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, deren Selbstständigkeit oder Fähigkeit auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, auf Grund von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen eingeschränkt sind und diese Einschränkungen ohne Hilfe durch andere nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

## Pflegeleistungen

### Sachleistung:

Die häusliche Pflege erfolgt durch einen professionellen Pflegedienst, der bis zu einem bestimmten Betrag direkt mit der Pflegekasse abrechnen kann.

### Geldleistung:

Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld, wenn sie durch eine vertraute Person gepflegt werden.

### Kombination von Geld und Sachleistung:

Pflegebedürftige werden durch einen professionellen Pflegedienst und ergänzend durch eine vertraute Person gepflegt.

## Leistungen der Pflegekasse bei häuslicher Pflege:

Pflegegrad	Pflege durch Pflegedienst (Sachleistung)	Pflege durch Privatperson (Geldleistung / Pflegegeld)
<b>Pflegegrad 1</b> ab 12,5 Punkte geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	-	-
<b>Pflegegrad 2</b> ab 27 Punkte erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	796,-- € / Monat	347,-- € / Monat
<b>Pflegegrad 3</b> ab 47,5 Punkte schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1497,-- € / Monat	599,-- € / Monat
<b>Pflegegrad 4</b> ab 70 Punkte schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1859,-- € / Monat	800,-- € / Monat
<b>Pflegegrad 5 ab 90 Punkte</b> schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen	2299,-- € / Monat	990,-- € / Monat

## **Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige**

Wer für einen pflegebedürftigen Menschen da ist ermöglicht ihm ein lebenswertes Leben in vertrauter Umgebung zu führen. Für den Angehörigen bestehen vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung und Entlastung.

### **Entlastungsbetrag:**

Pflegebedürftige in der häuslichen Umgebung haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131,00 Euro monatlich (Anspruch: Pflegegrad 1 – 5)

Diese Leistungen sind zweckgebunden, und können u. A. für Leistungen der ambulanten Pflegedienste, anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote oder Tagespflege genutzt werden.

### **Verhinderungspflege:**

Bei Urlaub, Krankheit, oder sonstigen Verhinderung der Pflegeperson kann die Verhinderung Tage (bis zu 6 Wochen) oder Stundenweise in Anspruch genommen werden.

Dies kann durchgeführt werden, von: ambulanten Pflegediensten, nicht erwerbstätige Pflegekraft, Kurzzeitpflege, Zuwendung maximal je Jahr 1685,00 Euro

(50% des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege können verwendet werden.

Voraussetzung: Pflegebedürftiger wurde mindestens 6 Monate zu Hause gepflegt und zum Zeitpunkt der Verhinderung liegt mindestens der Pflegegrad 2 vor.

### **Tages- oder Nachtpflege:**

Falls häusliche Pflege nicht im ausreichenden Maße sichergestellt werden kann, besteht Anspruch auf Unterstützung. Monatlicher Betrag entsprechend der Sachleistungen der ambulanten Pflege.

### **Kurzzeitpflege:**

Wenn die häusliche Pflege vorübergehend, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, nicht oder nicht ausreichend sichergestellt ist, können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 vollstationäre Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr bzw. bis zu 1.854,00 € pro Jahr in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Antrag auf diese Leistung ist bei der Pflegekasse zu stellen. Noch nicht Verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können im vollem Umfang verwendet werden.

### **Pflegekurse und Schulung in der häuslichen Umgebung:**

Private Pflegepersonen haben die Möglichkeit kostenlos an Pflegekursen teilzunehmen, in welchen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Pflege daheim wichtig sind, vermittelt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit einer individuellen Schulung in der häuslichen Umgebung. Die Kosten hierfür übernimmt die Pflegekasse.

### **Pflegehilfsmittel:**

Ein Anspruch auf Pflegehilfsmittel besteht zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung von Beschwerden, zur Ermöglichung einer selbstständigeren Lebensführung. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zu einem Höchstbetrag von 40,00 € im Monat übernommen.

### **Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes:**

Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden nach Einzelfallentscheidung bis zu einem Höchstbetrag von 4180,00 € je Maßnahme gewährt, wenn die Pflege dadurch ermöglicht oder erheblich erleichtert wird oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird.

### **Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Wenn Sie weitere Fragen zur Pflegeversicherung haben oder für sich oder Ihre Angehörigen Pflege benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

---

**Caritas - Sozialstation**

***Daheim nicht allein...***

[www.caritas-coburg.de](http://www.caritas-coburg.de)